

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Offenburg/Ortenau



Stand: 16. Oktober 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Sparkasse Offenburg/Ortenau



Stand: 16. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodell für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	7
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entfällt	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	26
4.	Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	27

Preis- und Leistungsverzeichnis

Sparkasse Offenburg/Ortenau



Stand: 16. Oktober 2024

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
5.5.	wero.....	30
5.5.1.	Limite.....	30
5.5.2.	Entgelte.....	30
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	30
5.5.4.	Annahmezeiten.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	31
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein.....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung nicht mehr im Angebot.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
2.	Transaktionsleistungen.....	34
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite.....	36
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	36
E.	Sonstiges	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Offenburg/Ortenau
Bertha-von-Suttner-Straße 8
77654 Offenburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 471663 (AG Freiburg)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Offenburg/Ortenau nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse-offenburg.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau, Bertha-von-Suttner-Str. 8, 77654 Offenburg, einzulegen. Die Sparkasse wird die Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief- oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro kompakt	Giro pauschal	Giro online	Giro RED
Grundpreis p. M.	3,90 EUR	12,90 EUR	6,90 EUR	2,90 EUR
Postenpreise				
Online (inkl. Echtzeitüberweisung)	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Online Sammler	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Beleg	0,80 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	0,00 EUR
SB	0,40 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	0,00 EUR
Telefon	1,50 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	0,00 EUR
Gut-/Lastschriften	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
GAA eigen	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
GAA fremd	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Nutzung Kasse	0,80 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	0,00 EUR
SB-Einzahlung	0,40 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR*	0,00 EUR
Kartenzahlung	0,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kartenzahlung < 10 EUR	0,05 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
KAD	0,00 EUR	0,00 EUR	2,90 EUR	0,00 EUR
Karten p. A.				
Sparkassen-Card (Debitkarte)	14,90 EUR	2 inklusive	14,90 EUR	2 inklusive
Mastercard Silber/ Visa Standard	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold	96,00 EUR	96,00 EUR	96,00 EUR	96,00 EUR
Besonderheiten	Vier Freiposten p. M. für Bargeldein-/ auszahlungen an eigenen Kassen/Geldautomaten		Gehalt: 1.000 EUR mtl. * Zwei Freiposten p. M.	18-25 Jahre; Online Banking mit E-Postfach;

Ein Entgelt für Buchungsposten wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Für Minderjährige, Schüler, Studenten, Azubis, KNAX-Club- und S-Club-Mitglieder,
Bundesfreiwilligendienst (bis max. 27 Jahre), Meisterkursbesucher

0,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	Geschäftsgiro Basis	Geschäftsgiro Klassik	Geschäftsgiro Premium Aktiv
Grundpreis p. M.	6,90 EUR	12,90 EUR	39,90 EUR
Postenpreise			
Online	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
Online Sammler	0,15 EUR	0,10 EUR	0,07 EUR
Echtzeitüberweisung	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
Beleg	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
SB	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR
Telefon	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Gut-/Lastschriften	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
Firmenlastschrift	0,99 EUR	0,75 EUR	0,45 EUR
GAA eigen	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
GAA fremd	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
Nutzung Kasse	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
SB-Einzahlung	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
Kartenzahlung	0,59 EUR	0,45 EUR	0,25 EUR
KAD	1,90 EUR	1,90 EUR	1,90 EUR
Karten p. A.			
Sparkassen-Card (Debitkarte)	14,90 EUR	14,90 EUR	14,90 EUR
Mastercard Business Silber/ Visa Business-Card Standard	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
Mastercard Business Gold/ Visa Business-Card Gold	65,00 EUR	65,00 EUR	65,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Dienstleistung

Preis in EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug

- bei Postversand

Inland

1,50

- bei Postversand

Ausland

2,70

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

entfällt

- bei Abholung aus dem Schließfach

entfällt

- bei Abholung am KAD

je Auszug

Postenpreis wie Kapitel B. I.,
Ziffer 1 Preismodelle

- Signatur für elektronischen Kontoauszug

0,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach mindestens 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

5,00

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

5,00

größere Aufträge ab 15 Min. je nach Aufwand 15 EUR pro ¼ Std.

Zeitaufwand

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Kontoauszug

- bei Postversand

Inland

1,50

- bei Postversand

Ausland

2,70

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

entfällt

- bei Abholung aus dem Schließfach

entfällt

- bei Abholung am KAD

je Auszug

Postenpreis wie Kapitel B. I.,
Ziffer 2 Preismodelle

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Signatur für elektronischen Kontoauszug 0,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach mindestens 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. 1,50

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand 5,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle 5,00
größere Aufträge ab 15 Min. je nach Aufwand 15 EUR pro ¼ Std. Zeitaufwand

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung über Echtzeitüberweisung und sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS 0,10 EUR
- E-Mail 0,00 EUR
- Mobile-Banking-App 0,05 EUR

8. Entfällt

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Echtzeit-Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. Ziff. 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:

Modalitäten: je Überweisung					
vom Girokonto					
Überweisungsart	beleghaft ¹¹		per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung	
	per Vordruck	per Selbstbedienungsterminal		beleglos	beleghaft

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle		-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle		3,00 EUR 10,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle + 1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR ggf. + Fremdkosten	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle + 1,50 ‰ Abwicklungsprovision mind. 10,00 EUR, max. 15,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR ggf. + Fremdkosten	wie beleghaft	zuzüglich 10,50 EUR
Euro-Expresszahlung online	-	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	-	3,00 EUR -
Echtzeit-Überweisung	-	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	-	-
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	- - -	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	- - -	- - -
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	-	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle	- - -	- - -

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. (siehe Kapitel B. Ziffer I 1. „Preismodelle für Privatkonten“.)

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

Überweisung mit	Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR (elektr. Auftrag max. 15,00 EUR) 2,00 EUR Spesen 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR
(nur EWR-Währungen s. Kapitelüberschrift)	wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁴

	Entgelt (inklusive Courtage)
	wie Kapitel B. II. Ziff. 1.1.1. aa) + 25,00 EUR pauschal und ggf. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁵	
- per Postversand	1,10
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- bei Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR in Euro (SEPA-Überweisung)	10,00
- bei Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen	10,00
	+ Fremdkosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- bei Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR in Euro (SEPA-Überweisung)	10,00
- bei Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen	10,00
	+ Fremdkosten
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:¹⁶

Gutschrift einer	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle + 1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR 2,00 EUR Spesen ggf. + Fremdkosten
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle + 1,50 % Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR max. 125,00 EUR 2,00 EUR Spesen
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mindestens 2,00 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. (siehe Kapitel B. Ziffer I 1. „Preismodelle für Privatkonten“).

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
	wie Kapitel B. II., Ziff. 1.1.1. bb) cc)
innerhalb Deutschlands	wie Kapitel B. I. Ziff. 1 + 2

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inkl. Courtage)
	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR (elektr. Auftrag max. 15,00 EUR) 2,00 EUR Spesen 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

¹⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁴

Überweisung	Entgelt (inkl. Courtage)
	1,50 ‰, Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR (elektr. Auftrag max. 15,00 EUR) 2,00 EUR Spesen 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Fremdkosten.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltrechnung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie innerhalb EWR (gem. B. I., Ziff. 1 + 2)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR zzgl. 2,00 EUR Spesen ggf. + Fremdkosten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie innerhalb EWR (gem. B. I., Ziff. 1 + 2)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR zzgl. 2,00 EUR Spesen ggf. + Fremdkosten
- in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt)	0,00 EUR	0,00 EUR
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR, zzgl. Spesen 2,00 EUR ggf. + Fremdkosten	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR, zzgl. Spesen 2,00 EUR ggf. + Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,50 EUR

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁷
- per Postversand

1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- bei Zahlungsdienstleistern des EWR in Euro (SEPA-Überweisung)
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Landesbank Baden-Württemberg)

10,00

10,00

+ Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei Zahlungsdienstleistern innerhalb des EWR in Euro (SEPA-Überweisung)
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Landesbank Baden-Württemberg)

10,00

10,00

+ Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	wie innerhalb EWR (gem. Kapitel B. I. 1 + 2)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	wie innerhalb EWR (gem. Kapitel B. I. 1 + 2)
übrige Länder	1,50 ‰ Abwicklungsprovision, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR, ggf. + Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,50 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/ Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse
 - per Postversand 1,10
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 2 Preismodelle
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand 1,10
 Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

³⁰ Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
der Schweiz	
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand

1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 2 Preismodelle
der Schweiz	
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 23:59 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 23:59 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug³⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift „

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 2 Preismodelle
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift „

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Dienstleistung			Preis in EUR
Mastercard Silber 18-25 Jahre			0,00
Mastercard Silber	ab 26 Jahre	jährlich	30,00
Visa Standard 18-25 Jahre (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	0,00
Visa Standard (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)	ab 26 Jahre	jährlich	30,00
Mastercard Gold		jährlich	96,00
- Hauptkarte		jährlich	96,00
- Zusatzkarte (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	60,00
Mastercard Gold 18-25 Jahre (1. Jahr kostenfrei)		jährlich	48,00
Mastercard Gold	ab 26 Jahre	jährlich	96,00
Visa Gold (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	96,00
- Hauptkarte		jährlich	96,00
- Zusatzkarte		jährlich	60,00
Visa Gold 18-25 Jahre (1. Jahr kostenfrei) (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	48,00
Visa Gold (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)	ab 26 Jahre	jährlich	96,00
Mastercard Platinum		jährlich	250,00
- Hauptkarte		jährlich	250,00
- Zusatzkarte (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	100,00
Mastercard Business Silber		jährlich	30,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)			150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)			40,00
Visa Business-Card Standard (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich	30,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)			150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)			40,00

³⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1.e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenhändige Regelungen erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	65,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)		150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)		40,00
Digitale Kreditkarte (Mastercard-Karte)		0,00
b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)	jährlich	30,00
	bis 25 Jahre	jährlich 12,00
- mit optionaler Auslandsreisekrankenversicherung zusätzlich	jährlich	6,00
c) Entfällt		
d) Entfällt		
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁹		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand		6,50 zzgl. Portokosten
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		0,00
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁰ im EWR⁴¹		unentgeltlich

³⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR⁴³**
* gilt nicht für die Mastercard Gold 18-25 Jahre / Visa Card Gold 18-25 Jahre (Ziff. 3.1)
- in EWR-Fremdwährung⁴⁴
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁵ 1,25% des Umsatzes*
 - in Drittstaatenwährung⁴⁶ 1,25% des Umsatzes*
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸** 1,25% des Umsatzes*
* gilt nicht für die Mastercard Gold 18-25 Jahre / Visa Card Gold 18-25 Jahre (Ziff. 3.1)
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹** 10,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte inkl. digitaler Debitkarte)** jährlich 14,90 EUR
Sparkassen-Card Virtuell jährlich 9,90 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁰**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵¹:

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵²
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - im Inland mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000 EUR
 - im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 EUR

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁴ bis zu 5.000 EUR

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00 EUR

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 5,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR⁵⁶** unentgeltlich

⁵² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ im EWR⁵⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁹ 0,25 % des Umsatzes
 - Währungsumrechnungsentgelt⁶⁰ 1,25 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁶¹ 0,25 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² außerhalb des EWR⁶³** 1,25 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2.**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴** 10,00 EUR
für Jugendliche 5,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

(per 01.01.2021 eingestellt)

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁵

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B. I., Ziff. 1 + 2	siehe B. I., Ziff. 1 + 2
-	mit unserer Sparkassen-Kundenkarte	siehe B. I., Ziff. 1 + 2	entfällt
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁸	entfällt	Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
-	im girocard-System	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
-	im Maestro-System	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
-	bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷¹		
-	in EWR-Fremdwährung ⁷²	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
	Währungsumrechnungsentgelt ⁷³	entfällt	1,25 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁷⁴	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
-	bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁵ im Maestro-System	entfällt	2 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenausgeber regelmäßig ein sog. Internetbankentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)		am Schalter	am Geldautomaten
	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁶)		
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁷⁷	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁸	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁹	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁰	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸²	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁵	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
-	in Euro ⁸⁷	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
		1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁰	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	Währungsumrechnungsentgelt	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
		1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
	Währungsumrechnungsentgelt	mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
		1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	mit unserer Visa Gold 18-25 Jahre (Kreditkarte)		
-	in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
		mind. 6,00 EUR	mind. 6,00 EUR
-	in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes	entfällt
		mind. 6,00 EUR	
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹²	2 % des Umsatzes	entfällt
	Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	mind. 6,00 EUR	entfällt
		entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwährung ⁹⁴	2 % des Umsatzes	entfällt
	Währungsumrechnungsentgelt	mind. 6,00 EUR	entfällt
		entfällt	entfällt
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵	2 % des Umsatzes	entfällt
	Währungsumrechnungsentgelt	mind. 6,00 EUR	entfällt
		entfällt	entfällt

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard Silber (Kreditkarte)

- in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁸	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes

- mit unserer Platinum Mastercard Karte/Mastercard Gold /Visa Gold (Kreditkarten)

- in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto, wie B. Ziff. I. 2. Preismodelle
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto, wie B. Ziff. I. 1. Preismodelle

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nr. II. 3.4 erfasst ist), wie Ziff. B. I. 1. + 2. Preismodelle

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	Preis in EUR
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁶	
- je pushTAN	0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Karte zur Verwendung im Online-Banking	jährlich 5,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. Konten, Teilnehmer-ID)	20,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	20,00
- Monatspauschale	10,00
- Monatspauschale mit manueller Dateifreigabe (Fax)	15,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz	
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) - pro bereitgestellter Datei	
- pro bereitgestelltem Umsatz	
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV / Service-Rechenzentren	mtl. 3,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eilüberweisung (Euro-Express)	3,00 EUR
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelüberweisung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelüberweisung	3,00 EUR
- je Einzelauftrag	3,00 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	3,00 EUR
- je Einzelauftrag	3,00 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Postenpreis wie Kapitel B. I., 1 + 2 Preismodelle
- je Einzelauftrag	

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal jährlich 5,00 EUR

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5. wero

5.5.1. Limite

- Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- - ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- - ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.
- Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

- Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwährung¹²⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁹ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard- Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- bundesweiten sowie regionalen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Annahmeschluss für Zahlungsaufträge ist Ende der Öffnungszeit
SB-Terminal	18:00 Uhr
Online-Banking/FinTS (Einzelüberweisungen)	20:00 Uhr
Online-Banking/FinTS/EBICS (Sammelüberweisungen)	19:45 Uhr
KSC (telefonische Aufträge)	20:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	pro Buchung + pro Posten	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Scheckeinzug (Inland)	pro Buchung + pro Posten	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Scheckvordrucke		0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		30,00 EUR
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag
- Inkasso		+ 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁰

in EUR	1,50 ‰ zzgl. Spesen	mind. 10,00 EUR 2,00 EUR
in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtage	mind. 2,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ zzgl. Spesen	mind. 10,00 EUR 2,00 EUR
in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtage	mind. 2,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

(per 01.01.2016 eingestellt)

¹³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

nicht mehr im Angebot

entfällt

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Jahresende
- Girosammelverwahrung (inkl. MwSt.) 0,1785 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung (inkl. MwSt.) 0,1785 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung (inkl. MwSt.) 0,1785 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten (inkl. MwSt.) 5,95
- Mindestbetrag pro Depot (inkl. MwSt.) 35,70
- Xetra-Gold (Verwahrung) (inkl. MwSt.) 0,357 % vom Kurswert

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

- Ländergruppe Komplexität gering 50,00
- Ländergruppe Komplexität mittel 250,00
- Ländergruppe Komplexität hoch 350,00

zzgl. MwSt. + fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR		0,30 % / 15,00 EUR
Festverzinsliche / variabel verzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Nennwert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR (soweit Kurse zwischen 60 % und 110 %)		0,30 % / 15,00 EUR
Festverzinsliche / variabel verzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR (soweit Kurse außerhalb o.g. Bandbreite)		0,30 % / 15,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		0,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 0,00 EUR		
Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR		0,30 % / 15,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³¹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹³²	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR		0,30 % / 15,00 EUR
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³³	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR		0,30 % / 15,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁴	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR		0,30 % / 15,00 EUR
Wertpapier-Sparplan		1,00 % vom Sparbetrag, Mindestentgelt pro Sparplanausführung 2,00 EUR		
Wiederanlage-Aufträge	Wertpapiere mit Zuwendungen	0,00 EUR		
	Wertpapiere ohne Zuwendungen	1,00 % vom Kurswert (Wiederanlagebetrag), Mindestentgelt pro Wiederanlage 2,00 EUR		
Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung)		0,00 EUR		

¹³¹ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³² Auch Kooperationspartner der DekaBank

¹³³ z. B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

Garantien / Bürgschaften z. G. Gebietsfremder

2 % p. a., mind. 100,00 EUR
pro angefangenem Kalenderjahr
zzgl. 30,00 EUR Erstellung

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate (je Einheit)	0,06
- Telefaxe (je Einheit)	0,06
- Fotokopien (pro Kopie)	0,25
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 15,00 EUR pro ¼ Std., mind. 10,00 EUR	Zeitgebühr
- im Auslandszahlungsverkehr bis 6 Monate zurück (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 darüber 60,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4., B.I.5, B II.3.1.g, B.II.5.2 oder C.II.1. erfasst)
je nach Aufwand 15,00 EUR pro ¼ Std., mind. 10,00 EUR

Zeitgebühr

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunftseinholung im Inland	20,00 zzgl. MwSt.
Auskunftseinholung im Ausland	20,00 zzgl. MwSt. zzgl. fremde Kosten